Staats- und Universitätsbibliothek Bremen
Staats-archiv Bremen
BREMISCHE BÜRGERSCHAFT

Kooperationsprojekt - Digitalisierung Drucksachen der Bremischen Bürgerschaft

Drucksache / Bremische Bürgerschaft, Stadtbürgerschaft 9. Wahlperiode: 1975-79

(1.3.1976) Drucksache 9/63

Staats-und Universitätsbibliothek Bremen - Digitale Sammlungen

Visual Library

BREMISCHE BÜRGERSCHAFT
Stadtbürgerschaft
9. Wahlperiode

Drucksache 9 / **63 S**
01. 03. 76

Mitteilung des Senats

Wahlausschüsse für die Wahl der Schöffen für die Geschäftsjahre 1977, 1978, 1979 und 1980

Die Amtszeit der Schöffen bei den Amtsgerichten und dem Landgericht endet am 31. Dezember 1976. Aufgrund der Änderung von § 40 Abs. 1 GVG durch das Erste Gesetz zur Reform des Strafverfahrenrechts vom 9. Dezember 1974 (BGBl. I S. 3393) sind nunmehr Schöffen für vier Geschäftsjahre, also für 1977 bis 1980, zu wählen.

Für die Neuwahl der Schöffen ist ein Ausschuß zuständig, der bei jedem Amtsgericht zusammentritt. Dem Ausschuß gehören der Richter am Amtsgericht als Vorsitzender, ein von der Landesregierung zu bestimmender Verwaltungsbeamter und zehn Vertrauenspersonen als Beisitzer an. Die Vertrauenspersonen — die nicht Mitglieder der Bürgerschaft zu sein brauchen — sind aus den Einwohnern des Amtsgerichtsbezirks von der Gemeindevertretung mit zwei Drittel Mehrheit der gesetzlichen Mitgliederzahl zu wählen (§ 40 Abs. 3 GVG).

Der Senat bittet die Stadtbürgerschaft, je zehn Vertrauensleute für den Ausschuß des Amtsgerichts Bremen und den Ausschuß des Amtsgerichts Bremen-Blumenthal, dessen Bezirk die Stadtteile Blumenthal und Vegesack umfaßt, nach § 40 Abs. 3 GVG zu wählen.

Druck: Bremer Nachrichten GmbH